



Kurzinformationen für Lehrer_innen: **Islam**

Religiöser und historischer Hintergrund:

Der Islam ist neben dem Christentum die zweitgrößte Weltreligion. Auch in Österreich ist der Islam die zweitgrößte Religionsgemeinschaft, sofern man Konfessionslose nicht als Religionsgemeinschaft betrachtet.

An sich wäre der Islam nur eine von mehreren Weltreligionen und eine von mehreren Formen der abrahamitischen monotheistischen Religionen. Durch weltpolitische und migrationspolitische Entwicklungen wurde der Islam in den letzten zwei Jahrzehnten allerdings zunehmend zu einem Themenfeld politischer und gesellschaftlicher Debatten.¹

Als Religion, die auf der christlichen und jüdischen Überlieferung aufbaut, sind viele der Glaubensgrundlagen ähnlich wie im Judentum und Christentum. Muslime glauben an genau einen Gott, eine unsterbliche Seele, besitzen eine Jenseitsvorstellung und verfügen letztlich über ähnliche ethische Grundsätze wie Christ_innen und Jüd_innen. In ihrer Gottesvorstellung ist der Islam dem Judentum jedoch näher als dem Christentum. Der Islam ist strikt monotheistisch und lehnt damit die in den meisten christlichen Kirchen vorhandene Vorstellung einer Dreifaltigkeit aus Gott Vater, Gott Sohn und dem Heiligen Geist ebenso ab, wie den v.a. im katholischen Christentum weit verbreiteten Heiligen- und Marienkult. Trotzdem wird Maria als Mutter des aus muslimischer Sicht Propheten Jesus geachtet. Göttlich ist allerdings lediglich Gott selbst als einheitliche personale Gestalt. Eine solche Gottesvorstellung gibt es auch im Judentum und gab es als Minderheitenströmung auch im frühen Christentum, ehe sich das Dogma der Trinität Gottes auf dem Konzil von Nicäa im Jahre 325 durchsetzte und die Nicht- oder Antitrinitarier_innen aus der Reichskirche, der Vorläuferkirche der heutigen orthodoxen, katholischen und evangelischen Kirchen, ausgeschlossen wurden. Manche Islamwissenschaftler_innen setzen die Entstehung des Islams auch in den Kontext dieser frühen nichttrinitarischen Formen des Christentums.

Für (fast) alle Strömungen des Islams sind dabei die so genannten 5 Säulen des Islams die verbindlichen Voraussetzungen für ein muslimisches Leben:

1. Glaubensbekenntnis „Schahāda“: Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer dem (einzigem) Gott gibt und Mohammed der Gesandte Gottes ist.
2. Gebet: 5-mal täglich, in der Morgendämmerung, mittags, nachmittags, abends und nach Einbruch der Dunkelheit
3. Almosensteuer (Zakat)
4. Fasten während des Monats Ramadan

¹ Dies dürfte auch der Grund sein, warum von den Pädagog_innen, die in die Vorbereitung dieses Portals eingebunden waren, der explizite Wunsch geäußert wurde, auch ein Informationsblatt über den Islam zu inkludieren.



5. Pilgerfahrt (Hag): einmal im Leben im Pilgermonat nach Mekka

Diese fünf Säulen bauen aufeinander auf. Das Glaubensbekenntnis ist die Basis. Zakat muss nur bezahlen wer über ein entsprechendes Einkommen verfügt. Für das Fasten während des Ramadans ist entsprechendes Alter und Gesundheit erforderlich. Kinder vor der Pubertät sind nach einhelliger Meinung der islamischen Gelehrten nicht zum Fasten verpflichtet. Zudem gibt es Ausnahmen für Schwangere oder Reisende.

Unterschiedliche Strömungen des Islams:

Im Laufe der islamischen Geschichte hat sich der Islam – überwiegend aus politischen Gründen - in drei Hauptrichtungen gespalten: Sunnit_innen, Schiit_innen und Kharajit_innen, aus denen die heute noch existierenden Ibadit_innen hervorgegangen sind. In den Auseinandersetzungen der Gruppen ging es ursprünglich um die Nachfolgefrage für den Propheten Mohammed als Führer des weltlichen Gemeinwesens der Muslime. Nach der Abspaltung der Kharajit_innen spalteten sich mit der Schlacht von Kerbala, bei der Hussein, der Enkel des Propheten 680 n.Chr. getötet wurde, Schiit_innen (Schia) und Sunnit_innen (Sunna).

Während sich innerhalb des sunnitischen Islams vier Rechtsschulen entwickelten, die sich gegenseitig als rechthgläubig anerkennen (Schafiiten, Hanafiten, Hanbaliten und Malikiten), spaltete sich die Schia an der Frage der Imamatsfolge in weitere Gruppen auf: 12er-Schia (Imamiten, Staatsreligion im Iran, Mehrheit in Aserbeidschan, Irak und Bahrain, Südlibanon), Zaiditen (im Norden des Jemen) und Ismailiten, wobei sich letztere wiederum in Qaramaten (heute verschwunden), Nizaris (Khojas) und Bohras (Mustalis) spalteten. Selbst die Nizaris (Khojas) spalteten sich in die Mu'miniten in Syrien und die Hauptströmung, die heute dem Aga Khan folgen, und auch die Bohras haben sich wiederum in verschiedene Gruppen aufgesplittet.

Unter schiitischem Einfluss entwickelten sich zudem stark heterodoxe Richtungen wie die Alawit_innen, Alevit_innen, Drus_innen oder Ahl al-Haqq (Yarsan), die oft vor- und außerislamische Traditionen mit islamischen Einflüssen mischten und die von konservativen Muslimen als „unislamisch“ betrachtet werden. Diese Strömungen betrachten auch die fünf Säulen des Islams nicht als verbindlich und in einigen dieser Gruppen gibt es interne Diskussionen ob diese überhaupt zum Islam zu rechnen sind. So gibt es auch Alevit_innen, Drus_innen oder Angehörige der Yarsan, die ihre Religionsgemeinschaften als eigenständige Religionsgemeinschaften außerhalb des Islams betrachten, was etwa bei den Alevit_innen auch in Österreich immer wieder zu Konflikten zwischen verschiedenen alevitischen Gruppierungen führt.

Aus dem schiitischen Islam entwickelte sich im Iran im 19. Jhd. auch der Babismus bzw. die Bahai, die sich selbst nicht mehr als Muslime, sondern als weitere Weltreligion verstehen.

In Britisch-Indien wurde im 19. Jahrhundert von Mirza Ghulam Ahmad mit der Ahmadiyya eine neue heterodoxe Richtung des Islams gegründet, die von vielen Sunniten als „unislamisch“



betrachtet wird und auf deren Mitgliedschaft in Pakistan theoretisch die Todesstrafe steht. Nach dem Tod des Gründers spalteten sie sich an der Nachfolgefrage in die Qadiani (AMJ) und Lahori (AAIL).

Aus der sunnitischen Tradition stammt die strikt puritanische sunnitische Sekte des Wahhabismus, der Staatsreligion Saudi-Arabiens, die gemeinsam mit anderen innerislamischen Reformbewegungen einer der Nährböden für den politischen Islam im 20. Jahrhundert wurde.

Weltweit gehören über 85% der Muslime dem sunnitischen Islam an. Die verschiedenen Strömungen der Schia machen etwas mehr als 10% aus (die überwiegende Mehrheit Imamiten). Die Ibaditen machen weniger als 1% des Islams aus und bilden lediglich im Oman die dominierende Form des Islams.

Konfessionalisierung und regionale Konflikte im Nahen Osten:

Mit dem schiitischen Iran und dem wahhabitischen Saudi-Arabien haben die beiden wichtigsten Rivalen um die politische Hegemonie im Nahen Osten unterschiedliche Ausrichtungen des Islams als jeweilige Staatsreligion. Der dritte große Rivale, die Türkei, hat sich in den letzten Jahren unter der Herrschaft von Recep Tayyip Erdoğan ebenfalls zunehmend in ein sich religiös legitimierendes Herrschaftssystem verwandelt, das eng mit Qatar und der so sunnitischen politisch-islamischen Bewegung der Muslimbruderschaft kooperiert.

Alle drei Staaten benutzen ihre jeweiligen islamischen Strömungen für regionale Machtpolitik. Der Iran unterstützt verschiedene schiitische Milizen im Irak, Iran, Libanon und Jemen. Saudi-Arabien unterstützt salafitisch-wahhabitische Gruppierungen und Kämpfer in Syrien und in anderen Staaten der Region und die Türkei und Qatar unterstützen ebenfalls politische und militärische Akteure in Syrien oder im Irak. Alle drei verwenden dabei Religion auch als Teil ihrer soft power und heizen damit konfessionelle Konflikte an, bzw. tragen dazu bei, dass politische Konflikte zunehmend konfessionalisiert werden und als konfessionelle Konflikte wahrgenommen werden.

Islam in Österreich:

In Österreich dominiert ebenfalls der weltweit am stärksten verbreitete sunnitische Islam, der auch die offiziell staatlich anerkannte Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) dominiert. Die IGGÖ umfasst allerdings auch Teile der schiitischen Muslime und versteht sich in ihrem Selbstverständnis nicht als ausschließlich sunnitische Glaubensgemeinschaft. Während v.a. der pro-iranische Teil der schiitischen Muslime innerhalb der IGGÖ organisiert ist, ist der am obersten irakischen Geistlichen Ayatollah Sistani orientierte Teil der Schiit_innen in einer eigenen Islamische-Schiitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia) organisiert, die allerdings nur als Religiöse Bekenntnisgemeinschaft und nicht als anerkannte Religionsgesellschaft registriert ist.



Größer als in vielen anderen Staaten Europas ist der Anteil der Alevit_innen in Österreich, die als heterodoxe Religionsgemeinschaft immer wieder in ihrem Herkunftsland Türkei verfolgt wurden und deshalb oft ein schwieriges Verhältnis zum sunnitischen Islam haben. Während sich jene Alevit_innen, die sich in der offiziell anerkannten Alevitischen Religionsgemeinschaft organisieren und als Teil des Islams verstehen, gibt es daneben seit 2013 auch noch eine überwiegend aus kurdischen Alevit_innen bestehende Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ) als Religiöse Bekenntnisgemeinschaft und die Föderation der Aleviten in Österreich, die sich als eigenständige, außerhalb des Islams positionierte Religionsgemeinschaft versteht, allerdings seit Jahren um eine offizielle Anerkennung als Religionsgesellschaft kämpft ohne diese bislang erreicht zu haben.

Schule und Islam

Lediglich die IGGÖ und die Alevitische Religionsgemeinschaft genießen in Österreich den Status einer anerkannten Religionsgesellschaft und haben damit das Recht an Schulen konfessionellen Religionsunterricht zu geben. Mitglieder der Islamisch-Schiitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia) und der Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ) haben zumindest das Recht, dass ihr jeweiliges Bekenntnis auf Zeugnissen vermerkt ist, sie also nicht als „ohne religiöses Bekenntnis“ geführt werden.

In Wien gibt es zudem mehrere von der IGGÖ anerkannte konfessionelle islamische Privatschulen unterschiedlicher Ausrichtung. Eine alevitische konfessionelle Privatschule gibt es bislang keine.

Auf religiöse Speisevorschriften wird in Regelschulen meist bislang wenig Rücksicht genommen. Dabei wäre es auch für Nichtmuslime kein Problem halal zu essen oder aus gesundheitlichen Gründen in Schulkantinen überhaupt auf Fleischprodukte zu verzichten, die ja dann in den jeweiligen Familien zu Hause genossen werden können.

Mögliche Auswirkungen auf den Unterricht und die Klassengemeinschaft:

Grundsätzlich ist auch ein gelebter Islam keinerlei Hinderungsgrund, an einer Klassengemeinschaft und am Unterricht ganz normal teilzunehmen. Pflichtgebete können zu anderen Zeiten nachgeholt werden. Kinder vor der Pubertät sind in allen Rechtsschulen des Islams vom Fasten während des Ramadans ausgenommen und es gibt keinerlei Konsens unter Religionsgelehrten, dass etwa der Schwimm- oder Sportunterricht für Mädchen verboten wäre. In Einzelfällen kommt es aber immer wieder vor, dass Mädchen behaupten, dass sie aus religiösen Gründen nicht am Schwimm- oder Turnunterricht teilnehmen wollen, was allerdings oft ein vorgeschobenes Argument ist. In vielen Fällen stellt sich heraus, dass die Religion nur als Argument benutzt wird, während andere Gründe für eine solche Verweigerungshaltung vorliegen, wie beispielsweise finanzielle Probleme.

Untersagen Eltern muslimischen Schüler_innen die Teilnahme an Klassenfahrten, sollte unbedingt das Gespräch mit den Eltern gesucht werden. Sollten tatsächlich religiös begründete Bedenken gegen die Teilnahme ihrer Töchter vorliegen, sollte versucht werden, über Religionslehrer_innen oder andere



religiöse Respektspersonen dahingehend zu intervenieren, dass eine Teilnahme ermöglicht wird. Werden Schüler_innen von ihren Familien dennoch von der Teilhabe an Schulveranstaltungen, Skiwochen oder Unterricht abgehalten, so kann dies eine Kindeswohlgefährdung darstellen und muss der Kinder- und Jugendhilfe (MA 11) gemeldet werden.

Auch die politische und gesellschaftliche Debatte über den Islam in Österreich, allerdings auch Konflikte in Herkunftsregionen von Migrant_innen können sich auf verschiedenste Weise auf das Klima in einer Klassengemeinschaft auswirken. Es gibt in Österreich eine Reihe von Beispielen, wo es zu Mobbing gegen muslimische Schüler_innen durch rassistische, ethnozentristische oder islamfeindliche Mitschüler_innen gekommen ist, allerdings sind auch diskriminierende Äußerungen von Lehrer_innen durchaus keine Seltenheit. Solche Signale von Lehrer_innenseite wiegen umso schwerer, weil sie auch Mitschüler_innen signalisieren, dass antimuslimische Ressentiments geduldet und sogar befördert werden.

Zugleich sind auch einige Fälle bekannt, in denen muslimische Schüler_innen sich salafistischen oder gar jihadistischen Strömungen des Islam zugewandt haben und damit extremistische Positionen vertreten haben. Dieser Trend, der insbesondere 2014/2015 im Zuge der Hochphase des so genannten „Islamischen Staates“ ausgeprägt war, ist allerdings seither wieder im Abklingen begriffen. 2015 wurden einige der Symbole dieser Strömungen verboten, 2019 wurden diese Verbote noch durch Verbote von politisch-islamischen Gruppierungen ergänzt, die zwar nicht jihadistisch oder terroristisch sind, allerdings vom damaligen Gesetzgeber ebenfalls als extremistisch gewertet wurden.



Abbildung 1: Fahne des so genannten „Islamischen Staates“, seit 2015 in Österreich verboten.



Abbildung 2: Symbol der Muslimbruderschaft, seit 2019 in Österreich verboten.



Abbildung 3: Fahne der libanesischen Hisbollah, seit 2019 in Österreich verboten.



Auch wenn der Hype um den so genannten „Islamischen Staat“ durch dessen militärische Niederlagen wieder abgeschwächt ist, ist damit die jihadistische Ideologie nicht völlig verschwunden. Auch andere, gemäßigttere Formen eines politischen Islams können durchaus zu Konflikten in der Schule führen, dies betrifft insbesondere Communities mit entsprechenden Konflikten in den Herkunftsländern von Schüler_innen mit Migrationshintergrund.

Dass sunnitische Schüler_innen aus der Türkei alevitische Schüler_innen mobben, ist etwa seit vielen Jahren immer wieder Thema an Schulen in ganz Österreich gewesen. Auch Schüler_innen aus der nichtmuslimischen Religionsgemeinschaft der Jesidi berichteten bereits über Diskriminierung und Mobbing durch islamische Mitschüler_innen und wagen es manchmal nicht einmal, ihre religiöse Identität bekannt zu machen. Jesid_innen wurden auch bereits von Schulen in den muslimischen Religionsunterricht eingegliedert, da sie ungefragt aufgrund ihrer Herkunftsstaaten zu den Muslimen gerechnet wurden.

Interventionsmöglichkeiten bei Konflikten in der Klasse:

Bleiben Sie generell aufmerksam, wenn es um Konflikte in der Klasse geht und machen Sie auch durch Ihr eigenes Verhalten klar, dass Diskriminierung und Mobbing in der Schule keinen Raum haben.

Handeln Sie, wenn Konflikte ethnisiert oder konfessionalisiert werden, Schüler_innen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit diskriminiert werden oder wenn sich Konflikte in Richtung Mobbing entwickeln. In manchen Fällen kann es dabei auch sinnvoll sein, mit Religionslehrer_innen zu kooperieren, wenn diese von Schüler_innen als religiöse Respekts- und Auskunftspersonen ernst genommen werden und eine offene, respektvolle und wertschätzende Haltung zu anderen Konfessionen haben.

Im Falle von religiösem Extremismus ist es eine Möglichkeit, sich auch externe Unterstützung, etwa durch die Beratungsstelle Extremismus, zu holen. Allerdings kann auch in der Schule selbst mit einer gemeinsamen Intervention zum Thema durch die verschiedenen Lehrkräfte gegengesteuert werden. Dasselbe gilt auch für antimuslimischen Extremismus oder für Diskriminierungen von sunnitischen, schiitischen, alevitischen oder jesidischen Schüler_innen.

Untersagen Eltern muslimischen Schülerinnen die Teilnahme an Klassenfahrten, sollte unbedingt das Gespräch mit den Eltern gesucht werden. Sollten tatsächlich religiös begründete Bedenken gegen die Teilnahme ihrer Töchter vorliegen, sollte versucht werden, über Religionslehrer_innen oder andere religiöse Respektspersonen dahingehend zu

intervenieren, dass eine Teilnahme doch ermöglicht wird. Werden Schüler_innen von ihren Familien dennoch von der Teilhabe an Schulveranstaltungen, Skiwochen oder Unterricht abgehalten, so kann dies eine Kindeswohlgefährdung darstellen und muss der Kinder- und Jugendhilfe (MA 11) gemeldet werden.



Sollte der Wunsch bestehen, dass in Schulkantinen Nahrungsmittel verkauft werden, die für religiöse Muslim_innen halal sind, spricht überhaupt nichts dagegen, diesen Wunsch zu berücksichtigen. Schließlich können auch Nichtmuslime problemlos Halal-Nahrungsmittel essen. Hier ist ein offener Dialog mit Schüler_innen und Eltern empfehlenswert. Problematisch kann es sein, wenn Schüler_innen nach ihrer Pubertät darauf bestehen, während des Ramadans zu fasten, dies aber kaum schaffen und ihre Konzentration darunter leidet. Auch hier ist es ratsam, mit den Schüler_innen in einen kritischen Dialog zu treten und eventuell auch Religionslehrer_innen einzubinden. Ziel muss es hier jedenfalls sein, gesundheitliche Schäden bei Jugendlichen sowie Bildungsnachteile zu vermeiden.

Literaturempfehlungen:

Rüdiger Lohker: Islam. Eine Ideengeschichte. Wien, 2008

Annemarie Schimmel: Die Religion des Islam. Eine Einführung. Stuttgart, 1990

Thomas Bauer: Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams. Frankfurt am Main, 2011

Autor: Thomas Schmidinger